



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06644**
Datum: 15.12.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024 07.03.2024 04.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024 20.03.2024 17.04.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.02.2024 27.03.2024 24.04.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
Mitbürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle
Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)**

Beschlussvorschlag:

- ~~Die Stadtverwaltung~~ **Der Engagementbeirat** wird beauftragt, eine Analyse und Evaluation der informellen ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung der Jahre 2014 bis 2023 durchzuführen ~~und die Ergebnisse dem Stadtrat bis Ende 2024 als Informationsvorlage vorzulegen.~~
- Der Engagementbeirat wird beauftragt, bis Mitte 2025 auf Basis der Ergebnisse und unter Einbindung der Zielgruppen** ~~Darauf aufbauend wird die Stadtverwaltung beauftragt, Vorschläge für Leitlinien für die informelle ~~Bürger~~**Einwohner**beteiligung zu erarbeiten.~~
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, und dem Stadtrat die Leitlinien zur Beschlussfassung vorzulegen** ~~vorgelegt.~~
- ~~Der Stadtrat regt an, die Zielgruppe sowohl in der Analyse- und Evaluationsphase als auch bei der Erarbeitung der Leitlinien von Beginn an eng einzubinden.~~

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Engagement und Beteiligung sind Grundpfeiler der Demokratie und eng miteinander verknüpft. Unter dieser Prämisse hat der Stadtrat mit Beschluss vom 26.03.2014 die „Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ beschlossen. Gemäß § 6 seiner Richtlinie beruft der Stadtrat seitdem für die Dauer von zwei Jahren die Mitglieder des Engagementbeirats. Der Beirat hat die Funktion, Handlungsempfehlungen zur Förderung einwohnerschaftlichen Engagements wie auch Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung von Engagement und damit auch Beteiligung zu erarbeiten.

Informelle Beteiligungsverfahren, also Verfahren, die nicht gesetzlich geregelt sind, können im Kontext der Demokratieförderung wie auch der Förderung demokratischen Engagements wertvolle Ergänzungen zu den formellen Beteiligungsverfahren darstellen. Der Engagementbeirat ist fachliche bestens dafür geeignet, die bestehenden Formate zu evaluieren, dialogorientierte Methoden der Einwohnerbeteiligung unter Einbezug von Expertinnen und Experten wie auch der eruierten Zielgruppen zielgerichtet zu entwickeln respektive fortzuentwickeln und in der Folge Vorschläge für Leitlinien und Standards zu formulieren.